

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/25. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**25. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 23.04.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter	anwesend ab 15:15 Uhr
Frick, Roland	anwesend ab 15:18 Uhr
Huber, Thomas	anwesend ab 15:03 Uhr
Müller, Alexander	
Ockel, Udo	abwesend ab 18:42 Uhr
Wagner, Martin	

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.	
Rauscher, Doris	Vertretung von Herrn Jürgen Hingerl, abwesend ab 17:26 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg	anwesend ab 15:10 Uhr; abwesend ab 17:50 Uhr vertreten durch Herrn Dr. Seidelmann
Seidelmann, Wilfried, Dr.	Vertretung von Georg Reitsberger ab 17:50 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud	abwesend ab 18:41 Uhr
Oellerer, Reinhard	

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Gäste

Lenz, Günter	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses; abwesend ab 17:27 Uhr
Seidelmann, Wilfried, Dr.	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Zetzl, Bettina	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

vertreten durch Frau Doris Rauscher

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 3 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Thomas Vogt
Vorlage: 2018/3093
- TOP 5 Kreisklinik gGmbH; Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat
Vorlage: 2018/3124
- TOP 6 Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz;
Wahl der Vertrauenspersonen
Vorlage: 2018/3134
- TOP 7 Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2017/3040
- TOP 8 Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
Vorlage: 2017/3041
- TOP 9 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2017 und Ergebnisverwendung
Vorlage: 2017/3042
- TOP 10 Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2018
Vorlage: 2017/3043
- TOP 11 Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Erweiterung;
Zusätzlicher Veranstaltungsraum
Vorlage: 2018/3090/2
- TOP 12 Umsetzung des Masterplan Schulen;
Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg
Vorlage: 2018/3110/2
- TOP 13 Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München
Vorlage: 2018/3133
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben; frühere KRin Dr. Rita Stephan verstorben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16.1 Besetzung der Stelle des Kreisheimatpflegers
- TOP 16.2 Genehmigung von Spenden
- TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigt sich nach Einwänden zur Niederschrift.

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.02.2018 gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 4	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Thomas Vogt
-------	---

2018/3093

BL/Kreistag

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage, ergänzt um, dass Listennachfolgerin Frau Brigitte Schurer wäre, die jedoch auf das Mandat schriftlich verzichtet habe. Damit sei Herr Thomas Vogt aus Zorneding der Nachfolger von Herrn Schurer.

Kreisrat Ewald Schurer hatte als weiteres stellvertretendes Mitglied einen Sitz im Kreis- und Strategieausschuss inne.

Wie Fraktionssprecher KR Jürgen Hingerl der Verwaltung mitgeteilt habe, werde Herr Vogt diese Funktion übernehmen.

Der Beschlussvorschlag wird um diesen Punkt (3) ergänzt und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Herr Thomas Vogt aus Zorneding mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger von Herrn Ewald Schurer in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Herr Thomas Vogt ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.**
- 3. KR Vogt wird als weiterer Stellvertreter von KR Hingerl im Kreis- und Strategieausschuss bestimmt.**



einstimmig angenommen

TOP 5 Kreisklinik gGmbH; Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat

2018/3124

Der Landrat teilt folgenden Sachverhalt mit:

Herr Hans-Ulrich Hofmann, als weiteres vom Kreistag bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates, das über besondere Erfahrungen im Finanz- oder Krankenhauswesen verfügt, sei gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 08.10.2016 zum 31.12.2016 ausgeschieden. Seine Stelle solle jetzt Herr Günther Pfaffeneder einnehmen.

Die Vita von Herrn Pfaffeneder liegt als Tischvorlage den Kreisräten vor.

Der Landrat teilt mit, dass Herr Günther Pfaffeneder mit seiner Bestellung einverstanden sei und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Hans-Ulrich Hofmann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden vom 08.10.2016 aus dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zum 31.12.2016 ausgeschieden ist.**
- 2. Die dadurch frei werdende Stelle nimmt mit sofortiger Wirkung Herr Günther Pfaffeneder ein.**



einstimmig angenommen

TOP 6 Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen

2018/3134

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Die Rückmeldungen der Fraktionen ergeben folgenden Wahlvorschlag:

Partei	Vertrauensperson	Stellvertreter
CSU-FDP	Martin Lechner Straußdorf	Hans Schwaiger Grafring
CSU-FDP	Roland Frick Pliening	Magda Föstl Markt Schwaben
CSU-FDP	Alexander Müller Baiern	Christa Stewens Poing
SPD	Dr. Renate Glaser Glonn	Elisabeth Platzer Ebersberg

Grüne	Uwe Peters Grafring	Matthias Linnemann Oberpframmern
FW	Simon Ossenstetter Frauenneuharting	Franz Finauer Anzing
AG	Johanna Weigl-Mühlfeld Baiern	---

Auf die Nachfrage von KRin Waltraud Gruber zur nicht vorhandenen Stellvertretung bei der Ausschussgemeinschaft erklärt KR Christian Eckert sich bereit, diese zu übernehmen.

Der Beschlussvorschlag wird um diesen Punkt ergänzt und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss empfiehlt dem Kreistag die Wahl des Schöffenwahlausschusses mit folgendem Wahlvorschlag mit sieben zu wählenden Vertrauenspersonen und den genannten Stellvertretern:

<u>Vertrauensperson</u>	<u>Stellvertretung</u>
Martin Lechner Straußdorf	Hans Schwaiger Grafring
Roland Frick Pliening	Magda Föstl Markt Schwaben
Alexander Müller Baiern	Christa Stewens Poing
Dr. Renate Glaser Glonn	Elisabeth Platzer Ebersberg
Uwe Peters Grafring	Matthias Linnemann Oberpframmern
Simon Ossenstetter Frauenneuharting	Franz Finauer Anzing
Johanna Weigl-Mühlfeld Baiern	Christian Eckert Grafring



einstimmig angenommen

TOP 7	Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2017/3040

1/14/HH 2017 / JA 2017

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Bildung und IT

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

Mit den heutigen Beratungen schließen wir den Haushalt 2017 komplett ab. Es sei strategisch wichtig, frühzeitig das Jahresergebnis zu analysieren, um rechtzeitig die richtigen Weichen in die Zukunft stellen zu können.

Das Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses sei durchwegs positiv, wenngleich es einige größere Abweichungen auf einigen Kostenstellen gab.

Es war noch nie so treffsicher und mit einer Abweichung von 16.600 € endete es nahezu mit einer Punktlandung.

Auch bei der Finanzierung gab es eine positive Abweichung durch die höhere Grunderwerbssteuer.

Das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses gebe auch für das Jahr 2018 keinen Anlass zur Sorge.

Im Jahr 2017 seien genehmigungspflichtige Vorgänge entstanden, die Frau Keller nachfolgend noch genauer ausführen werde.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Auf die Nachfrage von KR Dr. Ernst Böhm zu den Zinsen der PPP – Verbindlichkeiten erklärt Frau Keller, dass der Vertrag „ausgehalten werden“ müsse. Sie wolle dies aber zum wiederholten Mal mit einem Anwalt überprüfen lassen.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung das gerne nochmals überprüfe und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen

- **021 (Gemeinkostentopf) in Höhe von 196.390 €,**
- **100 (Abteilung 1, Zentrales und Bildung) in Höhe von 120.304 € sowie**
- **111 (EDV und Kommunikation) mit einer Überschreitung von 123.907 € werden genehmigt.**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat/Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.



einstimmig angenommen

TOP 8	Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
-------	---

2017/3041 Vorberatung	1/14/HH 2017 / über-außerplan ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 3 ö, Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 4 ö, SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 3 ö, LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 3 ö, Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 7 ö
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein. Nach der Geschäftsordnung des Kreistags werden alle Budgets und Investitionen, die um mehr als 200.000 € überschritten werden, vom Kreistag genehmigt. Dies schaffe ein hohes Maß an Transparenz in der Finanzwirtschaft.

Von den fünf Teilhaushalten gab es im Jugendhilfeausschuss und im ULV-Ausschuss keinen genehmigungspflichtigen Sachverhalt.

Die fünf genehmigungspflichtigen Sachverhalte ergaben sich im SFB-Ausschuss, im LSV-Ausschuss und im Kreis- und Strategieausschuss. Sie wurden alle in den Fachausschüssen vorberaten.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 650.556 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK) in Höhe von 330.410 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 390.422 € wird genehmigt.**
- 4. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes in Höhe von 477.322 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat / Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2017 und Ergebnisverwendung
-------	--

2017/3042

1/14/JA 2017

An der Beratung nahmen teil: Ana Stellmach, SG-Leitung 14, Finanzen, Beteiligungen

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein. Der geplante Ergebnisüberschuss in Höhe von 7,9 Mio. € wurde um 3,4 Mio. € übertroffen, so dass im Ergebnis 11,3 Mio. € unmittelbar für Investitionen erwirtschaftet wurden.

Das Bilanzvolumen habe sich um 7 Mio. € auf 258 Mio. € erhöht, das sei derzeit der Kernhaushalt. Der konsolidierte Jahresabschluss werde danach erarbeitet und erhöhe das Bilanzvolumen auf mehr als 380 Mio. €, das sei schon ein sehr großes „Unternehmen“ und eine noch größere Verantwortung und Verpflichtung.

Durch die hohen Ergebnisüberschüsse der letzten Jahre erholten sich auch die liquiden Mittel auf 22 Mio. € für den Landkreis und weitere 7 Mio. € für die Kommunale Abfallwirtschaft. Das werde dem Kreishaushalt gut tun angesichts der hohen Investitionen, die uns in den nächsten Jahren erwarten.

Aufgrund der positiven Finanzlage des Landkreises bestand, trotz der Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 %Punkte im Jahr 2018, nicht die Notwendigkeit, die gebildete Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio. € aufzulösen.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Stellmach und ihrem Team, das zuverlässig und hoch transparent den jährlichen Jahresabschluss vorbereitet habe.

Frau Stellmach stellt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation vor (Anlage 3 zum Protokoll).

Frau Keller erklärt, über die in der Sitzungsvorlage und in der Präsentation genannte Empfehlung des Finanzmanagement

(Von der Ergebnisrücklage werden 13.628.856,41 € auf die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) umgebucht. Damit erhöht sich die Nettoposition auf 75.000.000 €)

werde heute nicht beschlossen. In der AG Politik und Verwaltung wurde bereits über dieses Thema gesprochen. Die Revision empfehle, dauerhaftes Eigenkapital umzubuchen. Frau Keller schlage daher vor, die Fraktionen mögen darüber beraten, ob das Finanzmanagement künftig die Umbuchung eines Teils der Ergebnisrücklage in die langfristige Nettoposition anbieten solle.

KRin Doris Rauscher erkundigt sich: „Wieso der Vergleich Ist/Plan Asyl soweit auseinanderklaffe?“. Frau Keller verweist auf den Jahresabschlussbericht zum 31.12.2017 mit dem Teilergebnis des SFB-Ausschusses. Dort sei die Unterschreitung unter der Kostenstelle 222 (Asyl) erläutert.

Die Frage von KRin Doris Rauscher: „Wie viele Stellen der Landkreis im Bereich Asyl und der Sozialberatung im Jahr 2017 hatte?“, können Frau Keller und Frau Stellmach spontan nicht beantworten. Die Antwort werde als Protokollnotiz¹ nachgereicht.

¹ Protokollnotiz:

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stellenplan des Landratsamtes waren zum Zeitpunkt Oktober 2017 insgesamt 16 Vollzeitstellen dem Bereich Asyl (Kostenstelle 222) zugehörig. Davon waren 14 VZ-Stellen dem Landkreis und zwei VZ-Stellen dem Staat zugeordnet.

Die tatsächliche Besetzung im Bereich Asyl stellte sich im Verlauf des Jahres 2017 wie folgt dar:

Januar 2017:	Verwaltung:	8,98 VZ-Stellen
	Unterkunftsverwaltung:	4,00 VZ-Stellen
	Soziale Betreuung:	3,59 VZ-Stellen
	Ehrenamtskoordinator:	0,00 VZ-Stellen
	<hr/>	
	Gesamt:	16,57 VZ-Stellen
Dezember 2017:	Verwaltung:	6,75 VZ-Stellen
	Unterkunftsverwaltung:	4,00 VZ-Stellen
	Soziale Betreuung:	4,46 VZ-Stellen
	Ehrenamtskoordinator:	1,00 VZ-Stellen
	<hr/>	
	Gesamt:	16,21 VZ-Stellen

Generell ist festzuhalten, dass die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern entstehenden Personalkosten nicht von der Regierung von Oberbayern erstattet werden. Hier muss durch den Landkreis das Personal zur Verfügung gestellt und finanziert werden, sofern es sich nicht um staatliche Bedienstete handelt. Dies traf lediglich auf 1,5 Vollzeitstellen zu.

Die Regierung von Oberbayern erstattet jedoch die Kosten, die im Rahmen der personenbezogenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen. Die Ausgaben für die dezentralen Unterkünfte können direkt über den Freistaat gebucht werden und belasten den Landkreis nicht.

Nachdem die Zahl der untergebrachten Personen im Jahr 2017 stagnierend bzw. zurückgehend war, sind auch die oben erwähnten Ausgaben nicht gestiegen. Die Ausgaben waren rückläufig. Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 war diese Entwicklung noch nicht abzusehen, so dass damals von anderen Planungen ausgegangen wurde.

Aufgrund der Gegebenheiten im Jahr 2017 wurde auch im Bereich des Personals entsprechend reagiert. Freiwerdende Stellen, bedingt durch Personalwechsel, wurden nicht mehr nachbesetzt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Im Rahmen der Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten soll ein Multifunktionssaal mit Nebenräumen errichtet werden.**
- 2. Die zusätzlichen Flächen von rund 400 m² sollen zusammen mit der weiteren Halleneinheit im Erd-/Untergeschoß des Erweiterungsbaues realisiert werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.**
- 4. Die weitere Halleneinheit wird von der Warteliste gestrichen.**



einstimmig angenommen

TOP 12	Umsetzung des Masterplan Schulen; Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg
--------	--

2018/3110/2

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 5ö

LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 6.1 (Information)

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein. Der Schulleiter Herr Bäuml habe der Verwaltung geschrieben und die Erweiterung beantragt. Der bestehende Verwaltungstrakt solle, nach dessen Optimierung, aufgestockt werden. Aufgrund eines neuen Raumprogramms sei „das Ganze“ auch förderfähig.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Schulze, der den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) erläutert.

KR Alexander Müller sei überrascht, dass trotz des aufwendig geplanten „Masterplan Schulen“ (u.a. durch Schulbesuche) jetzt nach einem halben Jahr noch mehr Baukosten auf den Landkreis zukommen sollen. Vor allem auch, wenn durch das neue Raumprogramm dies für alle Baumaßnahmen gelte.

Herr Schulze erklärt, das neue Raumprogramm sei eine Vorgabe der Regierung von Oberbayern, die, statt der bisherigen konkreten Räume so genannte Bandbreiten ausweise. Bis zum unteren Wert könne man mit einer schulaufsichtlichen Genehmigung rechnen; bis zum oberen Wert müssen zusätzliche Bedarfe explizit begründet werden. Folgemaßnahmen zum Masterplan könne er aufgrund des neuen Raumprogramms nicht ausschließen. Er werde mit der Regierung von Oberbayern abklären, was innerhalb der Bandbreite gefördert werde. Der Vorteil sei, dass die Schulen künftig flexibler seien und Räume neu widmen könnten.

Der Landrat sehe im Masterplan ein strategisches Planungspapier. Jede Baumaßnahme müsse individuell beurteilt werden. Bei der Erweiterung der Realschule Ebersberg sei es begründet und nachvollziehbar.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Im Zuge der Sanierung soll der Verwaltungstrakt der Dr.-Wintrich-Realschule um eine weitere Etage aufgestockt werden. Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungstrakts erhöhen sich dadurch von 4,5 Mio. € auf 5,8 Mio. € brutto.**
- 2. Die Warteliste 2019 wird entsprechend angepasst.**



einstimmig angenommen

TOP 13	Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München
---------------	--

2018/3133

1/Beteiligungen/EA/Betauungsakt

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Bildung und IT

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

Der Betrauungsakt werde als Verwaltungsakt mit Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betauungsakt) des Landkreises Ebersberg gegenüber der Energieagentur Ebersberg-München in der vorgelegten Fassung zu. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 8 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
---------------	--

keine

TOP 15 Informationen und Bekanntgaben; frühere KRin Dr. Rita Stephan verstorben

Der Landrat teilt mit, dass Frau Dr. Rita Stephan am Wochenende verstorben sei.

Frau Dr. Stephan gehörte 30 Jahre dem Kreistag an. Sie war ebenso Mitglied im Gemeinderat als auch im Bezirkstag sowie in fast allen Ausschüssen des Kreistages.

Der Landrat bittet das Gremium sich für eine Gedenkminute zu erheben.

TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 16.1 Besetzung der Stelle des Kreisheimatpflegers

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 1 nö

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat erklärt, nachdem der langjährige Kreisheimatpfleger Markus Kramer nach über 40-jähriger Tätigkeit im Herbst letzten Jahres verstorben sei, musste eine würdige Nachbesetzung gefunden werden.

Aufgrund einer Recherche bei anderen Landkreisen wurde die Stelle insofern verändert, dass das Aufgabenfeld aufgeteilt wurde.

Im vorgezogenen nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung fand die Vorstellung und die Berufung der künftigen Kreisheimatpfleger mit folgenden Personen statt:

- Frau Natascha Niemeyer-Wasserer
- Herr Thomas Warg
- Herr Sepp Huber

Herr Neugebauer werde die einzelnen Aufgabenbereiche der Presse zukommen lassen.

TOP 16.2 Genehmigung von Spenden

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer teilt mit, dass die letzte Charge der Spenden genehmigt wurde.

TOP 17 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

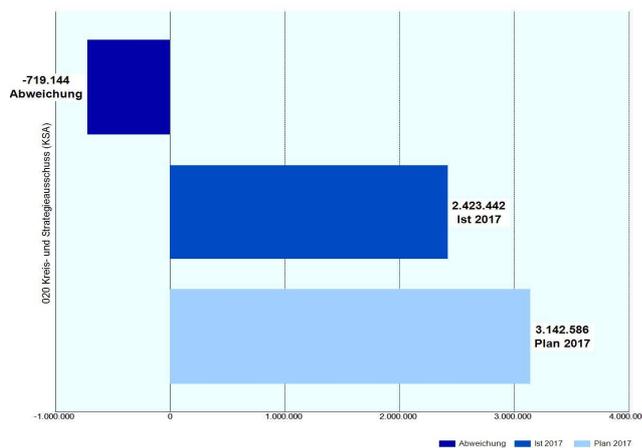


Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss
23.04.2018 TOP 6 Ö

Haushalt 2017; Bericht über das
Jahresergebnis 2017 des
Teilbudgets des Kreis- und
Strategieausschusses

Investitionen



Der Planansatz von 3.142.586 € wurde **um 719.144 € unterschritten.**



Entwicklung der Investitionen

	Plan	Ist	Abweichung	Ist/ Plan %
2008	1.093.655	6.303.874	5.210.219	576,4%
2009	3.645.329	-8.147.852	-11.793.181	-223,5%
2010	-4.072.016	-8.319.720	-4.247.704	204,3%
2011	9.826.340	1.115.582	-8.710.758	11,4%
2012	11.330.582	1.938.910	-9.391.672	17,1%
2013	3.757.253	2.188.266	-1.568.987	58,2%
2014	6.532.011	5.480.244	-1.051.767	83,9%
2015	9.344.837	7.032.734	-2.312.103	75,3%
2016	4.303.564	-20.857	-4.324.421	-0,5%
2017	3.142.586	2.423.442	-719.144	77,1%

Die **Unterschreitung** des Investitionsansatzes betrug 23 %.

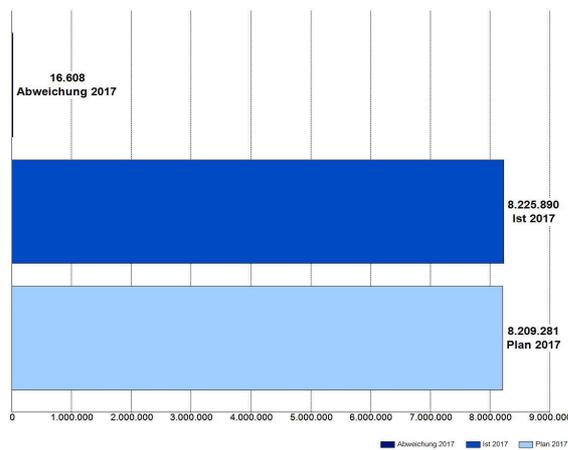
Unterschreitungen ergaben sich v.a. bei den Investitionen im Bereich der Kreisklinik, da Investitionszuschüsse nicht wie geplant abgerufen wurden.



Folie 3

KSA 23.04.2018

Ergebnisrechnung



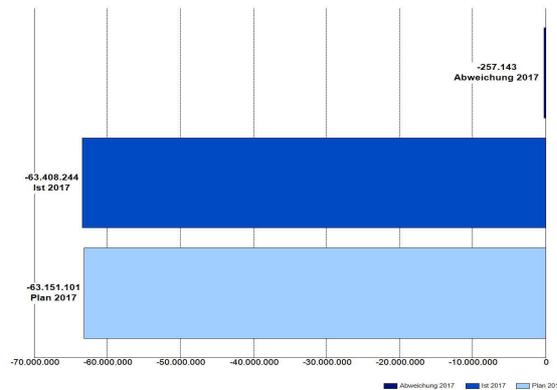
Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 8.209.281 € **um 16.608 Euro überschritten**, das ist mit 0,2 % eine Punktlandung und war noch nie so treffsicher.



Folie 4

KSA 23.04.2018

Ergebnisrechnung – Finanzierung 020



Bei der Finanzierung wurden die Erträge um **257.143 bzw. 0,4% überschritten.**

Ursache für die Mehrerträge waren höhere Einnahmen aus dem Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer sowie einmalige Sondereffekte aus der ertragswirksamen Bereinigung von offenen Posten aus Altfällen (Jahre 2005 bis 2008) auf Forderungskonten.



Folie 5

KSA 23.04.2018

Zins- und Tilgungsergebnis

Das Zinsergebnis betrug 2017 **310.513 €** für ein Kreditportfolio von rund 46,6 Mio. Euro (Stand: 31.12.2017), das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,7 % (netto, d.h., Zinsaufwand für Kredite abzüglich Zinsertrag für Guthaben).

Dazu kommen noch 296.920 € Zinsen für die PPP-Verbindlichkeiten am Gymnasium Kirchseeon.



Folie 6

KSA 23.04.2018

Die 24 Kostenstellen

	2015		2016		2017			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %		
031 Energieagentur gGmbH	141.671	160.044	127.162	156.660	29.498	123,2%		
021 Gemeinkostentopf	622.704	664.798	392.992	589.382	196.390	150,0%	1)	
025 Fachstelle Zentrales Controlling	84.070	84.511	85.270	75.490	-9.780	88,5%		
050 Revisionsamt	71.714	107.006	112.597	121.680	9.083	108,1%		
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-6.707	-5.018	-7.772	-8.904	-1.132	114,6%		
090 Personalrat	106.374	129.101	139.513	130.362	-9.151	93,4%		
095 Landrat/ Büro Landrat	598.793	502.699	513.564	716.104	202.541	139,4%	2)	
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	148.316	142.201	110.223	230.527	120.304	209,1%	3)	
115 Registratur	271.302	295.767	308.429	282.240	-26.190	91,5%		
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie				15.775	15.775			
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	14.197	12.128	21.017	3.974	-17.043	18,9%		
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	31.185	31.281	32.545	34.345	1.800	105,5%		
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	20.189	18.779	15.075	15.849	774	105,1%		
097 Klimaschutzmanager		65.364	100.580	99.793	-787	99,2%		
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	489.040	587.076	971.090	448.808	-522.282	46,2%	4)	
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	362.802	398.047	381.680	434.867	53.187	113,9%		
014 Umlage KSt. Versorgungsumlage 505110	7.094	8.542	16.750	5.996	-10.754	35,8%		
040 Kreisklinik Sondervermögen	471.536	650.930	484.029	462.518	-21.511	95,6%		
041 Kreisklinik gGmbH	1.731.139	531.497	642.007	518.369	-123.638	80,7%	5)	
045 Sozialer Wohnungsbau	237.410	225.931	203.074	210.216	7.142	103,5%		
096 Geschäftsführung Kreistag	241.317	213.227	221.408	214.667	-6.741	97,0%		
111 EDV und Kommunikation	1.107.988	1.231.431	1.210.308	1.334.215	123.907	110,3%	6)	
120 Personalservice, Bürgerservice	785.807	918.054	1.127.585	1.076.801	-50.785	95,5%		
140 Finanzmanagement (gültig bis 31.12.15)	685.235	50	0					
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	289.964	967.631	1.000.156	1.056.157	56.001	105,6%	7)	
SUMME	8.513.138	7.941.077	8.209.281	8.225.890	16.608			

Begründungen SiVo
Seiten 5 bis 7.



Landkreis
Ebersberg

KSA 23.04.2018

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht KSA

021 (Gemeinkostentopf) mit einer Überschreitung von 196.390 €
Hauptgrund: Planung und Buchung wichen ab – entsprechende Unterschreitung auf Kostenstelle 012.

100 (Abteilung 1, Zentrales und Bildung) mit einer Überschreitung von 120.304 €
Hauptgrund: in der Planung noch „alte Orga vor 2017“ geplant.

111 (EDV und Kommunikation) mit einer Überschreitung von 123.907 €
Hauptgrund: Lizenzen (Zuwachs von MA) und Wartung



Landkreis
Ebersberg

KSA 23.04.2018

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

095 (Landrat/Büro Landrat) mit einer **Überschreitung von 202.541 €**

Aufgrund der Organisationsänderung zum 01.01.2017 wurde die Kulturförderung im Büro des Landrates statt wie zuvor im Team Soziale Fachstellen angesiedelt und im Jahr 2017 entsprechend auf der Kostenstelle 095 verbucht.

Die Kosten der Kulturförderung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung allerdings noch auf der Kostenstelle Soziale Fachstellen geplant, wodurch eine Überschreitung alleine durch die Kulturförderung i.H.v. 150.500 € resultiert. Dazu kommen noch die verschobenen Personalkosten.

Entsprechende Unterschreitungen finden sich im SFB-Ausschuss.



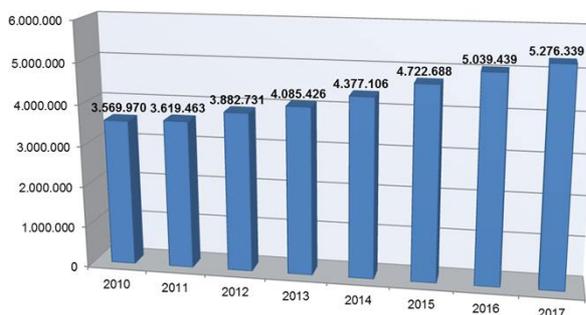
Folie 9

KSA 23.04.2018

Personalkosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017			
	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %						
Summe Personalaufwendungen	3.569.970	3.619.463	3.882.731	4.085.426	4.377.106	4.722.688	5.039.439	5.355.350	5.276.339	79.011	1,5 %

Personalaufwendungen



Von den 8,2 Mio. €
Nettoaufwendungen in
der Ergebnisrechnung
sind 5,2 Mio. €
Personalkosten, das
sind 64 %.

Mit dem wachsenden Personalkörper steigt der Druck auf die Personalkosten im Fixkostenbereich, vor allem die EDV, Personalservice und Finanzen.



Folie 10

KSA 23.04.2018

Größere Investitionen Sachgebiete

Die Investitionen der Sachgebiete sind auf Seite 8 abgebildet.

Insgesamt wurden die Investitionen um **371.027 € unterschritten**.

Es ist kein von diesem Gremium genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen wurden in der Zuständigkeit des Finanzmanagements bzw. des Landrats erteilt.



Folie 11

KSA 23.04.2018

Investitionen – Kreisklinik gGmbH

	2017		
	Plan	Ist	Abweichung
041-EBD-04 BA 4: Eigenbet.darlehen	-13		-13
041-EBD-08 BA 8: Eigenbet.darlehen	-53.084	73.212	-126.296
041-EBD-DI Dialyse: Eigenbet.darlehen	-54.749	-55.584	835
041-EBD-NA Zentrale Notaufnahme: Eigenbet.darlehen	97.897		97.897
041-EBD-OP San. OP 0,4,5: Eigenbet.darlehen	614.791	23.710	591.081
041-EBD-PD Zwifl und EBDarlehen Parkdeck gGmbH	-88.000	-88.000	0
041-EBD-PG Pfarrer-Guggetzer-Haus Eigenbeteiligungsdarle	-53.106	48.960	-102.066
041-ZF-OP Zwischenfin. KK gGmbH/San. OP 0,4,5	-947.200		-947.200
041-ZUB-08 Zuschuss für BA 8 Kreisklinik gGmbH		5.322	-5.322
041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH	2.000.000	2.000.000	
041-ZUB-NA Zuschuss für Zentr.Notaufnahme Kreisklinik gGmbH	400.000		400.000
041-ZUB-OP Zuschuss für San.OP 0,4,5 Kreisklinik gGmbH	319.200		319.200
041-ZUB-PG Zuschuss Pfarrer-Gugg.Haus Kreisklinik gGmbH	120.000		120.000
Zwischensumme Kreisklinik	2.355.736	2.007.620	348.116

Die Zuschüsse für die Zentrale Notaufnahme, die Sanierung von OP 0,4,5 und das Pfarrer-Guggetzer Haus wurden 2017 nicht abgerufen. Auch die geplanten Rückflüsse aus der Zwischenfinanzierung des Landkreises für die Sanierung von OP 0, 4, 5 i.H.v. 947.200 € traten nicht ein.



Folie 12

KSA 23.04.2018

Investitionspauschale

	2017		
	Plan	Ist	Abweichung
020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	-1.100.000	0	-1.100.000
SUMME	-1.100.000	0	-1.100.000

Im Jahr 2017 erhielt der Landkreis Ebersberg tatsächlich 1.257.426 € an pauschalen Zuweisungen für Investitionen. Sie ist hier nicht sichtbar, weil sie konkreten Maßnahmen zugeordnet wurden, das erfolgte 2017 wie folgt:

910-13-010 EBE13: Deckenbau Glonn - Bruck (ULV)	667.426 €
910-13-021 EBE13: Glonn – Stützwand (ULV)	325.000 €
943-0025 Ladeinfrastruktur E-Mobilität (LSV)	45.000 €
954-0011 Generalsanierung Realschule Markt Schwaben (LSV)	200.000 €
331-0008 Beschaffungen für den Brandschutz Prüfstand Atemschutz (LSV)	20.000 €



Folie 13

KSA 23.04.2018

Steuerungsmöglichkeiten

Einen „Overhead“ wird es immer geben (müssen).

Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen nur im Rahmen der Personalausstattung gesehen.

Der Überstundenanteil ist in diesem Bereich seit vielen Jahren sehr hoch, weil gerade aktuelle Ereignisse immer wieder zu zusätzlichen Belastungen außerhalb des Tagesgeschäftes führen und die Personalausstattung nicht auf „Spitzen“ ausgerichtet ist.

Der enorme Personalaufwuchs im sozialen Bereich wird zeitverzögert auch in den Querschnittsbereichen zu weiteren Mehrbelastungen führen.



Folie 14

KSA 23.04.2018

Überplanmäßige Ausgaben - Genehmigungspflicht

Drei Kostenstellen haben überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 100.000 € überschritten haben und vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden müssen. Es handelt sich um folgende Kostenstellen:

021 (Gemeinkostentopf) mit einer **Überschreitung von 196.390 €**
100 (Abteilung 1, Zentrales und Bildung) mit einer **Überschreitung von 120.304 €**
111 (EDV und Kommunikation) mit einer **Überschreitung von 123.907 €**

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Dies war bei der Kostenstelle 095 (Landrat/Büro Landrat) mit **202.541 €** der Fall.



Folie 15

KSA 23.04.2018

Künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2014	2015	2016	2017	2018		
6.721.906	8.513.138	7.941.077	8.225.890	8.665.707	284.813	439.818

Der Planansatz für das Jahr 2018 liegt mit 8.665.707 € um **439.554 €** über dem Ist-Ergebnis 2017.

Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2016 auf 2017 um **285.077 €** erhöht.

Der Planansatz 2018 sollte nach heutiger Erkenntnis auskömmlich sein.



Folie 16

KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des Kreis- und Strategieausschusses 2017 wurde gegenüber dem Planansatz um **16.608 überschritten**, das sind 0,2 %.

Bei der Finanzierung entstand eine Überdeckung (Mehrerträge) in Höhe von **257.143 € bzw. 4,1 %**.

An Investitionen waren 3.142.586 € geplant, das Ist Ergebnis betrug 2.423.113 €, damit sind **719.473 € (22,9 %) nicht abgeflossen**.



Landkreis
Ebersberg

Folie 17

KSA 23.04.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgaben auf den Kostenstellen

021 (Gemeinkostentopf) in Höhe von 196.390 €,

100 (Abteilung 1, Zentrales und Bildung) in Höhe von 120.304 € sowie

111 (EDV und Kommunikation) mit einer Überschreitung von 123.907 € BK1
werden genehmigt.

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat/Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 18

KSA 23.04.2018

BK1 Tippfehler in der Sitzungsvorlage!
Keller Brigitte; 22.04.2018



Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss 23.04.2018
TOP 7 Ö

**Haushalt 2017;
Über- und außerplanmäßige
Genehmigungen von Teilbudgets
der Fachausschüsse**

Die Teilbudgets - Übersicht

ULV- Ausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	06.03.2018
Jugendhilfe- ausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	15.03.2018
SFB- Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags ←	21.03.2018
LSV- Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags ←	11.04.2018
KSA	Genehmigungspflicht des Kreistags ←	23.04.2018



Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Die Kostenstelle 114 – Sport und Kultur, Gastschüler wurde um **650.556 € bzw. 12 % überschritten.**

Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gatschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen. Eine Überschreitung ergab sich insbesondere bei den Aufwendungen für Gatschulbeiträge mit insgesamt einer Überschreitung in Höhe von 442.885 € (davon für Berufsschulen 202.277 € und für Fach- und Berufsoberschulen 106.575 €).

Eine als Ertrag geplante Pauschalkürzung zur Annäherung an den Eckwert 2017 von 200.000 €, wurde ebenfalls nicht erreicht.



Folie 3

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Die Kostenstelle 835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) wurde um **330.410 € bzw. 128,1 % überschritten.**

Der Planansatz für die Abschreibungen der Investitionszuschüsse wurde um 181.053 € überschritten. Wegen der laufenden Baumaßnahme war der Planansatz für die Abschreibung für die im Laufe des Jahres 2017 geleisteten und zu aktivierenden Investitionszuschüsse an den Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten für die Erweiterung II der Schule (in 2017: 1.010.200 €) nicht berücksichtigt.

Ebenso wurde der Planansatz für die Allgemeine Umlage an den Zweckverband um insgesamt 158.217 € überschritten.



Folie 4

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

Die Kostenstelle 958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben wurde um **390.422 € bzw. 51,4 % überschritten.**

Im Zuge der Trennung einer Feuerlöschleitung fielen Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt (+ 167.640 €) sowie der Unterhaltung von betriebstechnischen Anlagen (+ rd. 104.000 €) an. Ebenso ergeben sich Überschreitungen bei den geplanten Ausgaben für Gutachten und Beraterleistungen neben der Sanierung der Löschwasserleitung auch für die Modernisierung der Außenbeleuchtung (+ rd. 118.000 €). Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hatte sich erst nach der Haushaltsplanung ergeben.



Folie 5

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

Die Investition 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes wurde um **477.322 € überschritten.**

Die Überschreitung entspricht der Grunderwerbsteuer für den Gebäudeerwerb, die bereits 2017 vom Finanzamt festgesetzt wurde.



Folie 6

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Genehmigungspflicht: KSA

Die Kostenstelle 095 Landrat / Büro Landrat wurde um **202.541 € bzw. 39,4 % überschritten.**

Aufgrund der Organisationsänderung zum 01.01.2017 wurde die Kulturförderung im Büro des Landrates statt wie zuvor im Team Soziale Fachstellen angesiedelt und im Jahr 2017 entsprechend auf der Kostenstelle 095 verbucht. Die Kosten der Kulturförderung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung allerdings noch auf der Kostenstelle Soziale Fachstellen geplant, wodurch eine Überschreitung alleine durch die Kulturförderung i.H.v. 150.500 € resultiert. Dazu kommen noch die verschobenen Personalkosten.

Entsprechende Unterschreitungen finden sich im SFB-Ausschuss.



Landkreis
Ebersberg

Folie 7

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2017 in Höhe von 7.902.552 € wurde um **3.442.586 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 11.345.138 €. Kredite waren im Haushalt 2017 nicht eingeplant.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 281 Mio. € beträgt die Abweichung 3,4 Mio. € (+ 1,2 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung seit dem Jahr 2015 +20%!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.



Landkreis
Ebersberg

Folie 8

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf die Bilanz (1)

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 38 Mio. € um weitere 11,3 Mio. €.

Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2017 bei 46,6 Mio. € lag, sehr viel höher. Es ist ja die Liquidität aus diesen Überschüssen, die Kreditaufnahmen vermeidet.



Landkreis
Ebersberg

Folie 9

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf die Bilanz (2)

Weniger positiv ist der weitere Rückgang der Nettoposition, sie verharrt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte.

Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 258,6 Mio € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 23,7 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der AG Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden (s. TOP 8).



Landkreis
Ebersberg

Folie 10

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 650.556 € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) in Höhe von 330.410 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 390.422 € wird genehmigt.
4. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes in Höhe von 477.322 € wird genehmigt.
5. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat / Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.



Landkreis
Ebersberg



Landratsamt Ebersberg

SG 14

Landkreishaushalt Jahresabschluss 2017

Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018

ERGEBNISRECHNUNG 2017

Ergebnis: + 11.345.138,20 €

	Ist	Plan	Ist	Vergleich IST/PLAN
	2016	2017	2017	2017
KSA	7.941.076,68	8.209.281,49	8.225.889,73	16.608
SFB	15.398.488,31	18.099.594,71	16.405.526,48	-1.694.068
LSV	10.645.345,68	10.361.104,85	10.158.650,50	-202.454
ULV ohne KAW	4.545.630,80	4.899.430,80	4.843.675,57	-55.755
KAW	-604,26	927.964,80	0,00	-927.965
JHA	11.493.914,50	12.751.172,63	12.432.728,44	-318.444
FIN	-60.676.223,45	-63.151.101,00	-63.411.608,92	-260.508
Gesamt	-10.652.371,74	-7.902.551,72	-11.345.138,20	-3.442.586



Landratsamt
Ebersberg

VERMÖGENSRECHNUNG BILANZ

Aktiva	2017	2016	Passiva	2017	2016
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	222.580.291,10	220.146.783,76	A. Eigenkapital	-123.041.592,37	-112.402.002,71
B. Umlaufvermögen	34.558.439,30	29.956.206,43	B. Sonderposten	-44.936.266,49	-45.319.623,89
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.432.430,48	1.390.218,23	C. Rückstellungen	-29.824.946,09	-27.798.075,94
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	-60.518.418,18	-65.802.408,77
E. Treuhandvermögen	0,00	0,00	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-249.937,75	-171.097,11
			F. Treuhandkapital	0,00	0,00
Summe Aktiva	258.571.160,88	251.493.208,42	Summe Passiva	-258.571.160,88	-251.493.208,42



Landratsamt
Ebersberg

Folie 3

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN AKTIVSEITE Entwicklung des Anlagevermögens

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderung
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.873.561,64	36.044.011,18	2.170.449,54
II. Sachanlagen	172.608.152,35	173.203.636,22	595.483,87
III. Finanzanlagen	13.665.069,77	13.332.643,70	-332.426,07
SUMME Anlagevermögen	220.146.783,76	222.580.291,10	2.433.507,34

Das Anlagevermögen ist um 2,4 Mio. € gestiegen.



Landratsamt
Ebersberg

Folie 4

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN AKTIVSEITE

Entwicklung des Umlaufvermögens

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderung
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.500.277,45	5.598.194,49	-2.902.082,96
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	21.455.928,98	28.960.244,81	7.504.315,83
SUMME Umlaufvermögen	29.956.206,43	34.558.439,30	4.602.232,87

Das Umlaufvermögen ist um 4,6 Mio. € gestiegen.

Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Steigerung von liquiden Mitteln um 7,5 Mio.€ im Vergleich mit dem Jahr 2016 zurückzuführen.



Landratsamt
Ebersberg

Folie 5

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN AKTIVSEITE

Entwicklung des Umlaufvermögens

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.921.966,66	4.094.212,35	5.593.419,63	8.500.277,45	5.598.194,49
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. A. Transf.L.	5.437.371,91	4.015.374,81	5.209.465,82	8.311.985,39	5.083.799,27
a) Gebührenforderungen	229.309,30	284.048,73	470.916,93	445.383,41	539.828,30
b) Beitragsforderungen					
c) Steuerforderungen	28.617,28	8.407,29	7.882,28	16.633,31	16.633,31
d) Forderungen aus Transferleistungen	1.972.783,98	3.249.756,67	4.317.752,87	7.244.771,70	3.822.340,46
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	3.206.661,35	473.162,12	412.913,74	605.196,97	704.997,20
2. Privatrechtliche Forderungen	260.923,29	71.066,97	361.811,71	227.812,31	90.923,87
a) Forderungen gegenüber Sondervermögen	1.510,40				
b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	203.028,40	3.112,00	3.112,00	3.112,00	3.112,00
c) Forderungen gegenüber Beteiligungen					
d) Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	56.384,49	67.954,97	122.043,34	110.622,96	77.909,25
e) Forderungen gegenüber dem sonst. Öffentl. Bereich			236.656,37	114.077,35	9.902,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	223.671,46	7.770,57	22.142,10	-39.520,25	423.471,35

Im Jahr 2017 sinken die Forderungen im Vergleich mit 2016 um 34%.



Landratsamt
Ebersberg

Folie 6

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN AKTIVSEITE

Entwicklung des Umlaufvermögens

Liquide Mittel

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	Landkreis Gesamt in €	Veränderung Landkreis Gesamt in €	Landkreis Einzel in €	Veränderung Landkreis einzeln in €	KAW in €	Veränderung KAW in €
2010	34.237.006,41	4.132.426,68	24.874.977,91	3.456.632,59	9.362.028,50	675.794,09
2011	19.894.973,44	-14.343.775,76	10.509.360,67	-14.365.617,24	9.385.612,77	23.584,27
2012	9.136.005,83	-10.758.967,61	2.830.810,13	-7.678.550,64	6.306.129,75	-3.079.483,02
2013	15.248.426,50	6.112.420,67	6.245.188,17	3.414.378,04	9.003.238,34	2.697.108,59
2014	14.393.037,57	-855.388,93	6.210.156,66	-35.031,51	8.021.118,86	-982.119,48
2015	12.337.678,75	-2.055.358,82	5.093.874,49	-1.116.282,17	7.243.804,26	-777.314,60
2016	21.456.304,26	9.118.625,51	14.444.200,69	9.350.326,20	7.012.103,57	-231.700,69
2017	28.960.244,81	7.503.940,55	21.928.683,21	7.484.482,52	7.031.561,60	19.458,03

Im Jahr 2017 steigen die liquiden Mittel um 7,5 Mio €.



Folie 7

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN PASSIVSEITE

Entwicklung des Eigenkapitals

Nr.	Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2013	Stand nach Ablauf HHJ 2014	Stand nach Ablauf HHJ-2015	Stand nach Ablauf HHJ 2016	Veränderg. im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf d.HHJ
1.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.371.143,59	-61.371.143,59	-61.371.143,59	0,00	-61.371.143,59
2.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
3.	Ergebnisrücklage	-20.597.351,86	-29.243.170,22	-29.243.170,22	-29.243.170,22	-7.474.720,56	-36.717.890,78
3.1	Sonderrücklage	-327.983,06	-987.844,24	-1.666.648,34	-1.660.596,60	705.548,54	-955.048,06
4.	Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-7.474.720,56	-18.127.092,30	-3.870.417,64	-21.997.509,94

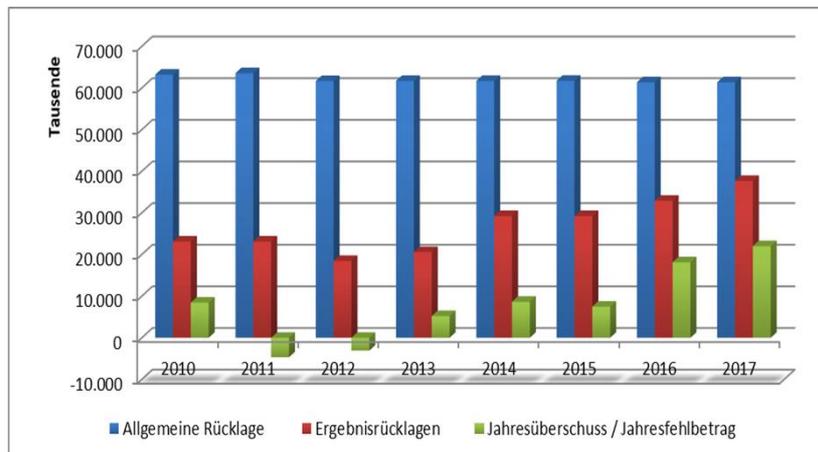
Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit 11.345.138,20 € geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.



Folie 8

Ana Stellmach 23.04.2018

Entwicklung des Eigenkapitals:



Landratsamt
Ebersberg

Folie 9

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN PASSIVSEITE

Entwicklung der Rückstellungen

Arten der Rückstellungen	Konto	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen					
1. Pensionsrückstellungen	251101	12.382.402,00 €	847.389,00 €		13.229.791,00 €
2. Rückstellungen für Beihilfe	287131	3.099.218,00 €	211.321,00 €		3.310.539,00 €
3. Rückstellungen Altersteilzeit	253101	53.696,06 €	25.060,18 €		78.756,24 €
Umweltrückstellungen					
Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	261101	6.160.066,71 €		- 140.072,74 €	6.019.993,97 €
Instandhaltungsrückstellungen	271101	180.700,00 €	60.300,00 €		241.000,00 €
Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v. Steuerschuldverhältnissen	281101	3.200.000,00 €			3.200.000,00 €
Sonstige Rückstellungen					
1. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	287111	1.016.659,47 €	8.187,88 €		1.024.847,35 €
2. Rückstellungen für Überstunden	287121	1.601.521,70 €	691.820,61 €		2.293.342,31 €
3. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	287301	103.812,00 €	322.864,22 €		426.676,22 €
Summe		27.798.075,94 €	2.166.942,89 €	- 140.072,74 €	29.824.946,09 €



Landratsamt
Ebersberg

Folie 10

Ana Stellmach 23.04.2018

VERÄNDERUNGEN PASSIVSEITE

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Beschreibung	2017 EUR	2016 EUR	Veränderungen
D. Verbindlichkeiten	-60.518.418,18	-65.802.408,77	5.283.990,59
I. Anleihen			
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-46.552.724,08	-54.843.552,04	8.290.827,96
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.039.274,45	-6.459.734,83	420.460,38
V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-1.745.557,07	-1.377.711,16	-367.845,91
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.611.113,46	-1.671.290,51	60.177,05
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.569.749,12	-1.450.120,23	-3.119.628,89



Landratsamt
Ebersberg

Folie 11

Ana Stellmach 23.04.2018

INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2017

	Plan	Ist	Vergleich IST/PLAN
	2017	2017	2017
Gesamtsumme Investitionen KSA	3.142.586,00	2.423.442,48	-719.143,52
Gesamtsumme Investitionen SFB	2.154.550,00	1.544.204,63	-610.345,37
Gesamtsumme Investitionen LSV	6.061.325,00	5.725.344,71	-335.980,29
Gesamtsumme Investitionen ULV	2.576.900,00	72.675,44	-2.504.224,56
Gesamtsumme Investitionen JHA	31.900,00	12.382,54	-19.517,46
Summe Investitionen Landkreis Ebersberg	13.967.261,00	9.778.049,80	-4.189.211,20

942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes	4.477.321,98 €
041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH	2.000.000,00 €
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	986.131,18 €
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	456.408,51 €
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	368.240,59 €



Landratsamt
Ebersberg

Folie 12

Ana Stellmach 23.04.2018

KENNZAHLEN

Eigenkapitalquote I	=	Eigenkapital		Bilanzsumme		X100			
Eigenkapitalquote I		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		46	45	39	40	42	43	45	48

Ergebnisquote	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Jahresergebnis		X100			
Ergebnisquote		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		115	77	54	128	124	119	104	105

Liquidität 3. Grades	=	Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte		kurzfristige Verbindlichkeiten					
Liquidität 3. Grades		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		4,4	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77

Re-Investitionsquote	=	Nettoinvestitionen		Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen		x100			
Re-Investitionsquote		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		-18	316	494	206	284	278	153	149



Landratsamt
Ebersberg

Folie 13

Ana Stellmach 23.04.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit 11.345.138 € geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.
1. Der Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.

Empfehlung des Finanzmanagements:

Von der Ergebnismrücklage werden 13.628.856,41 € auf die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) umgebucht. Damit erhöht sich die Nettoposition auf 75.000.000 €.



Landratsamt
Ebersberg

Folie 14

Ana Stellmach 23.04.2018

- Fragen?



Folie 15

Ana Stellmach 23.04.2018



Folie 16

Ana Stellmach 23.04.2018



Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss am
23.04.2018 TOP 9 ö

**Finanzleitlinie des Landkreises
Ebersberg;
1. Halbjahresbericht 2018**

2 x im Jahr Berichterstattung im KSA

**Die 5 Warnindikatoren werden dabei thematisiert und
zusätzlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung**



Vorbemerkung Finanzleitlinie

**Dies soll gewährleisten, dass die Warnindikatoren stets in die
zu treffenden Entscheidungen einbezogen werden.**

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die
Finanzleitlinie angepasst und neu beschlossen. Die
Warnindikatoren sowie die Berichterstattung blieben
unverändert.**



Entwicklung - Umschuldungen

Umschuldungen wurden seit der letzten Berichterstattung nicht vorgenommen.

Entwicklung - Zinssicherung

Die Zinsen bewegen sich seit mehr als einem Jahr seitwärts.

Im Dezember 2016 wurde deshalb die letzte Adjustierung vorgenommen.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Restschuld am 31.03.2018

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.03.2018
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.289.194,13
DARL0005	4,37	30.12.2018	30.12.2018	51.129,32
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	2.859.745,20
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	164.416,36
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	268.428,21
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.500.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	160.198,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.320.542,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	469.877,00
DARL0070	0,00	13.11.2021	13.11.2021	2.219.250,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2025	5.100.000,00
DARL0078+86	0,00	29.03.2026	15.02.2036	900.000,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	513.252,78
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2020	7.000.000,00
DARL0083(72)	0,26	30.09.2020	30.09.2020	5.075.000,00
DARL0085(74)	0,11	30.12.2018	30.12.2018	5.900.000,00
DARL0087+88	0,05	15.05.2026	15.02.2036	1.419.632,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	5.125.000,00
DARL0091+92	0,00	19.10.2026	15.08.2036	1.110.000,00
Summe				45.445.665,00

Nachrichtlich

PPP Kirchseon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.931.001,79
---------------	------	------------	------------	--------------

Seit der letzten Berichterstattung haben sich die Schulden des Landkreises um 5.892.995,42 € durch Tilgung und Rückzahlung reduziert.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Schuldenstand am 31.12.2018

Im Jahr 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio möglich, jedoch bisher nur eine Aufnahme in Höhe von 3,1 Mio erfolgt.

Dieser Kredit konnte zu 0,00 % Zinsen für 20 Jahre und einem Tilgungszuschuss von 17,5 % abgeschlossen werden, das kommt einem weiteren Zuschussprogramm gleich.

Die flexiblen Möglichkeiten, weil immer wieder Kredite aus der Zinsbindung laufen, kommt dem Landkreis derzeit sehr entgegen, weil Kredite zurückgezahlt werden können und dafür auf Sonderprogramme für neue Investitionen zugegriffen werden kann.

Der Schuldenstand wird bis zum 31.12.2018 auf unter 45 Mio € zurückgehen.



Folie 5

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Schuldenentwicklung in Obb.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2016 von 139.016 derzeit rund 395 €.

Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 219 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2016).

Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns liegt zu diesem Zeitpunkt bei 274 €.



Folie 6

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Entwicklung der Zinssituation

Die EZB hat am 12.03.2016 den Leitzins mit 0,00 % festgesetzt, damit sind Zinsen endgültig abgeschafft!

Die Kreditkonditionen bewegen sich seit der letzten Berichterstattung seitwärts, kaum verändert auf sehr niedrigem Niveau und die geldpolitischen Beschlüsse der EZB vom 8. März 2018 deuten darauf hin, dass die Zinsen im Jahr 2018 auf dem niedrigen Niveau bleiben werden.

Die Kreissparkasse M-STA-EBE hat am 01.02.2017 sogenannte Verwahrgelder in Höhe von -0,4 % eingeführt. Der Landkreis hat einen Freibetrag in Höhe von 6 Mio €. Die überschüssige Liquidität wurde auf die Raiffeisenbank Ebersberg eG umgebucht, bis diese im November 2017 selbst das Verwahrgeld eingeführte.



Folie 7

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Verwahrgelder

Im Jahr 2017 hat der Landkreis für seine Liquidität insgesamt 28.000 € Verwahrgelder bezahlt.

Es wird zwar versucht, Liquidität auf Banken vorzuhalten, die keine Verwahrgelder verlangen (Einlagensicherung ist Voraussetzung, weil mündelsicher), das stellt sich aber als verwaltungsaufwendig dar und bietet keine Sicherheit vor Verwahrgelder.

Es wird an Strategien gearbeitet, die vorzuhaltende Liquidität zu reduzieren – was aber voraussetzt, dass die Konditionen für Kassenkredite fest vereinbart werden, weil dann dieses Risiko steigt.



Folie 8

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Entwicklung der Zinssicherung

2007	54.611	2012	400.000
2008	339.140	2013	63.204
2009	222.999	2014	40.091
2010	367.590	2015	16.741
2011	612.300	2016	
Summe	1.596.640	Summe	2.116.676

Seit 2016 wurden keine Zinsrückerstattungen mehr aus den Zinssicherungsinstrumenten erschlossen.

Die Einsparungen stecken in den Grundgeschäften, wie vorstehend beschrieben (= aktives Zinsmanagement).



Landkreis
Ebersberg

Folie 9

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

- 1. Warnindikator Schuldenabbau**
- 2. Warnindikator Ergebnisüberschuss**
- 3. Warnindikator Schuldendienst**
- 4. Warnindikator Schuldenstand**
- 5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil**

S. Seite 3 Sitzungsvorlage.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie sind eingehalten und haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.



Landkreis
Ebersberg

Folie 10

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Mit **1,04 %** Nettozinsen ist das Portfolio des Landkreises sehr niedrig, was dem Einsatz der Zinssicherungsinstrumente und dadurch Unabhängigkeit von einer Zinsmeinung zu verdanken ist.

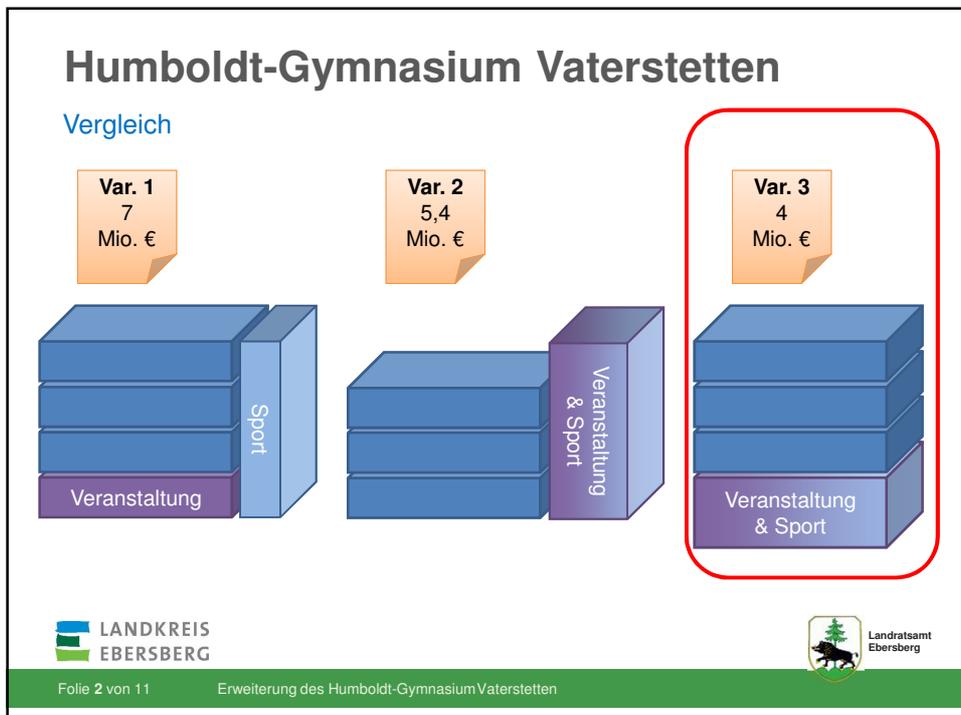
Kreditermächtigungen gibt es im Haushalt 2018 in Höhe von 6 Mio.

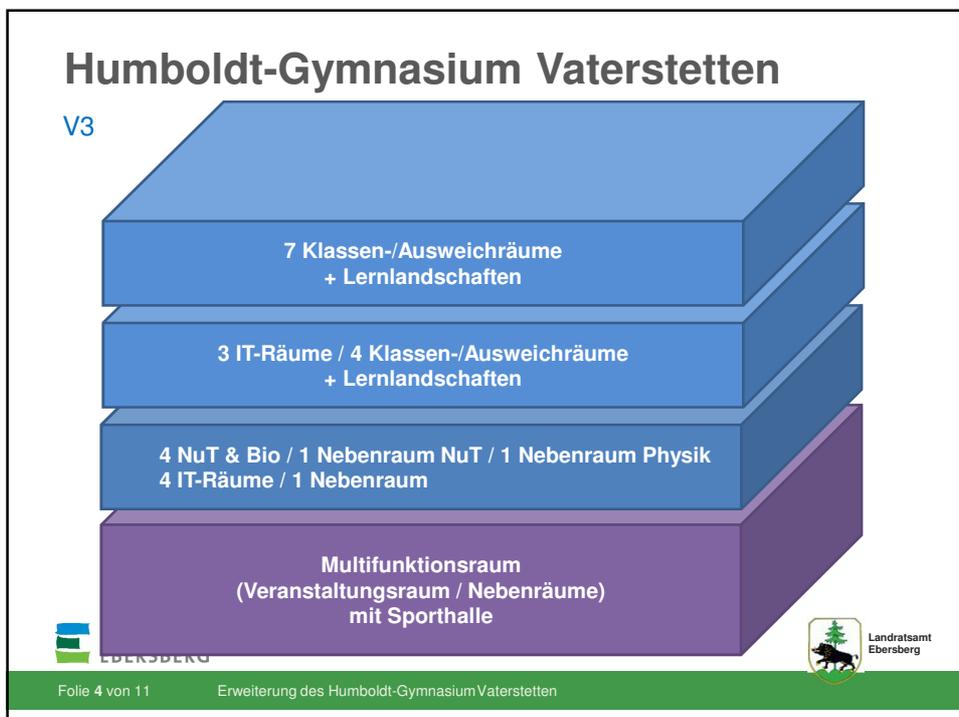
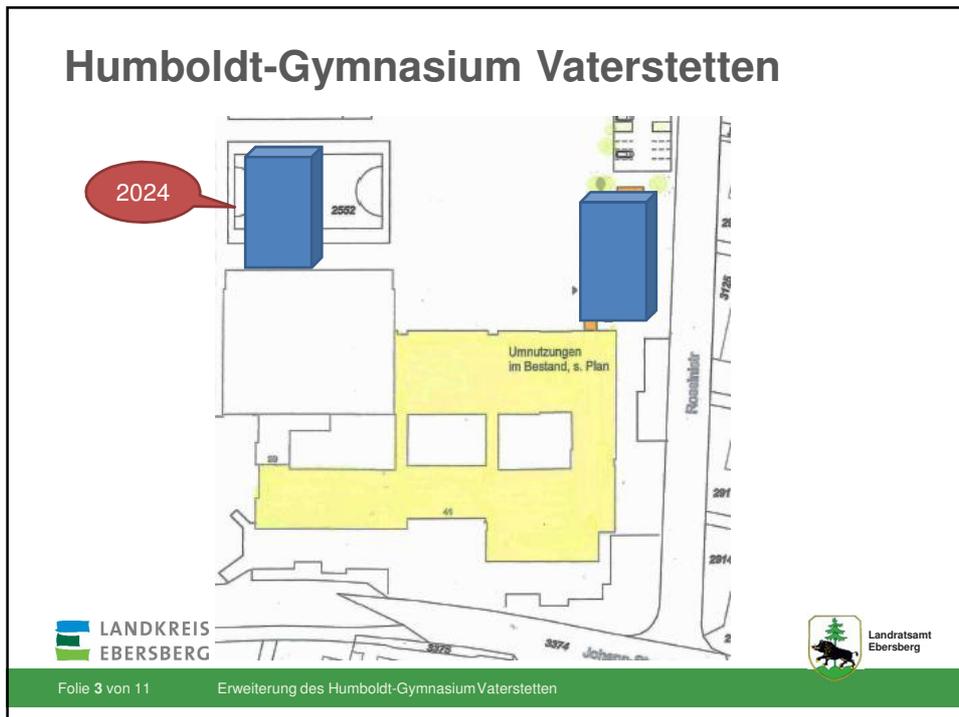
Beschlussvorschlag:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2018.



Landkreis
Ebersberg





Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Beschlussvorschlag:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Im Rahmen der Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten soll ein Multifunktionssaal mit Nebenräumen errichtet werden.
2. Die zusätzlichen Flächen von rund 400 m² sollen zusammen mit der weiteren Halleneinheit im Erd-/Untergeschoß des Erweiterungsbaues realisiert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.
4. Die weitere Halleneinheit wird von der Warteliste gestrichen.



Landratsamt Ebersberg
Team Bildung

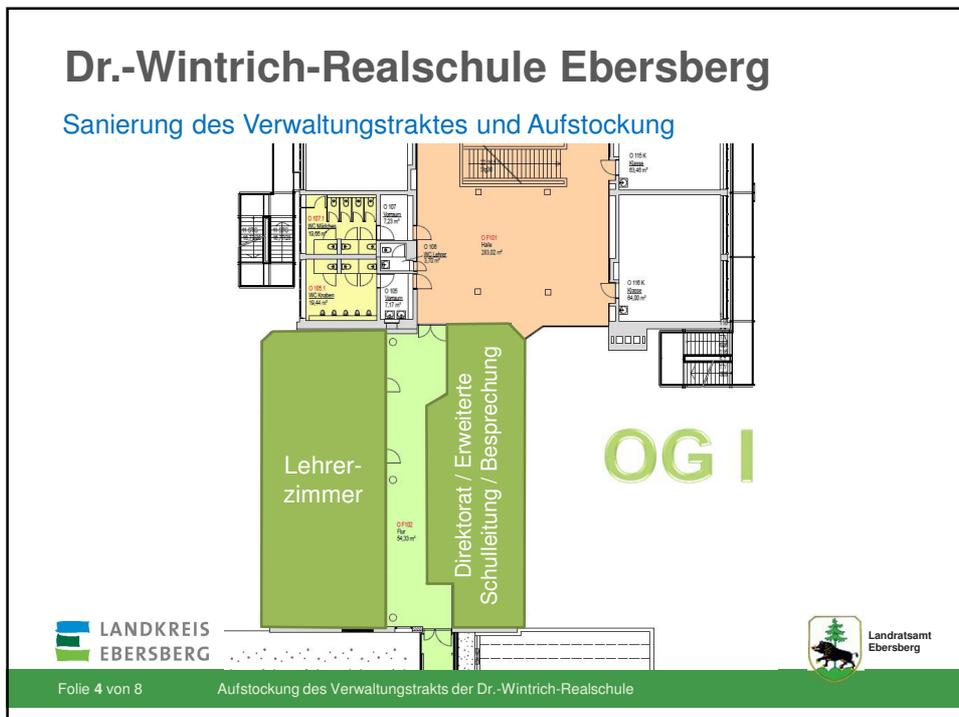
Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Sanierung und Aufstockung
des Verwaltungstraktes



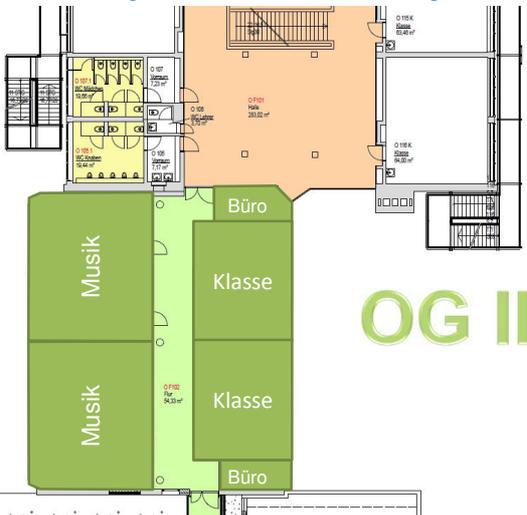
Folie 2 von 8

Aufstockung des Verwaltungstraktes der Dr.-Wintrich-Realschule



Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Sanierung des Verwaltungstraktes und Aufstockung



Musik

Musik

Büro

Klasse

Klasse

Büro

OG II

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 5 von 8 Aufstockung des Verwaltungstrakts der Dr.-Wintrich-Realschule

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Aufstockung des Verwaltungstraktes



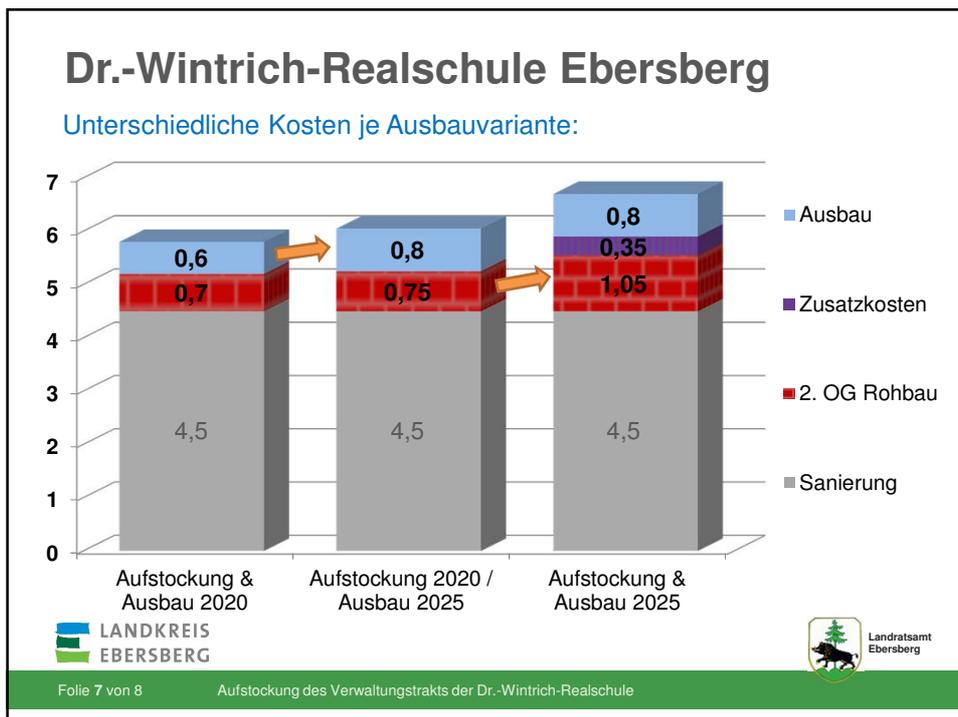
Aufstockung

Verwaltungstrakt

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 6 von 8 Aufstockung des Verwaltungstrakts der Dr.-Wintrich-Realschule



Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im Zuge der Sanierung soll der Verwaltungstrakt der Dr.-Wintrich-Realschule um eine weitere Etage aufgestockt werden. Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungstrakts erhöhen sich dadurch von 4,5 Mio € auf 5,8 Mio € brutto.

Die Warteliste 2019 wird entsprechend angepasst.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 8 von 8 Aufstockung des Verwaltungstrakts der Dr.-Wintrich-Realschule



Landkreis Ebersberg

**Kreis- und Strategieausschuss 23.04.2018
TOP 12 Ö**

Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg- München

Hintergrund

Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind im Hinblick auf den Wettbewerb vom Grundsatz her nicht zulässig.

Dienstleistungen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Der Betrauungsakt ergeht zur Umsetzung der Vorgaben des DAWI-Feststellungsbeschlusses.

Ziel ist die Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes.



Landkreis
Ebersberg

Aufgaben der Energieagentur

Erbringung von neutralen Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in Form einer kostenfreien Erstberatung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien

Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz

Bildung an Schulen

Aufbau und Betreuung von Netzwerken für Förderung des Informationsaustausches

Initiierung und Betreuung von energierelevanten Fördervorhaben

Entwicklung von Forschungsprojekten

Monitoring und Qualitätsmanagement von Energieprojekten

Moderation und Mediation



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

2018 ist ein Zuschuss an die Energieagentur Ebersberg-München in Höhe von 185.361 € im Haushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Ebersberg gegenüber der Energieagentur Ebersberg-München in der vorgelegten Fassung zu. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Brigitte Keller, KSA 23.04.2018

Betrauungsakt

des Landkreises Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
vertreten durch den Landrat Robert Niedergesäß
– nachfolgend: **der Landkreis** –

erlässt auf der Grundlage
des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION vom 20. Dezember 2011
über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der
Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten
bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem
wirtschaftlichem Interesse betraut sind

(ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012 – im Folgenden: **DAWI-Freistellungsbeschluss**),

und der

MITTEILUNG DER KOMMISSION vom 11. Januar 2012
über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf
Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem
wirtschaftlichem Interesse

(2012/C 8/02, ABl. EU Nr. C 8/4 vom 11.01.2012 – im Folgenden: **DAWI-Mitteilung**)

und der

RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION vom 16. November 2006
über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den
öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter
Unternehmen

(ABl. EU Nr. L 318/17 vom 17.11.2006 – im Folgenden: **Transparenz-Richtlinie**)

gegenüber der

Energieagentur Ebersberg München gGmbH
Eichthalstraße 10, 85560 Ebersberg
vertreten durch den Geschäftsführer
– nachfolgend: **die Energieagentur** –

den folgenden

Verwaltungsakt.

Vorbemerkung

- (1) Der Landkreis Ebersberg und der Landkreis München verfolgen das Ziel der Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes in ihren Landkreisen.
- (2) Der Landkreis München hat seine Ziele im Bereich des Klimaschutzes in der „Gemeinsamen Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative.“ vom 12.12.2016 festgelegt.
- (3) Das Landratsamt München führt in Eigenverantwortung Tätigkeiten im Rahmen der „29++ Klima. Energie. Initiative“ durch.
- (4) Der Landkreis Ebersberg hat seine Ziele im Bereich des Klimaschutzes mit der „Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030“ vom 27.04.2015 festgelegt.
- (5) Um das unter (1) genannte Ziel besser verfolgen und Synergieeffekte nutzen zu können, sind beide Landkreise die alleinigen Gesellschafter der Energieagentur.
- (6) Die Energieagentur verfolgt das unter (1) genannte Ziel mit Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen, Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten. Zusätzlich werden energie- und ressourcenschonende Projekte durch die Energieagentur angestoßen und begleitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bietet sie Veranstaltungen und Vorträge an. Nach § 3 ihrer Satzung verfolgt die Energieagentur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
- (7) Auf Antrag der Energieagentur haben die Landkreise beschlossen, mit zwei getrennten Betrauungsakten die Gesellschaft damit zu betrauen, unter Beachtung des Beihilfen- und Förderrechts die vorgenannten Tätigkeiten zu realisieren.
- (8) Die Landkreise unterstützen die Energieagentur durch Ausgleichsleistungen nach Maßgabe der Satzung.
- (9) Unter den Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU L 7 vom 11.01.2012, S. 7), vorliegend als DAWI-Freistellungsbeschluss bezeichnet, sind staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, zulässig. Nachfolgender Betrauungsakt ergeht zur Umsetzung dieser Vorgaben mit dem Ergebnis, dass die Ausgleichsleistungen, die der Energieagentur als betrauten Unternehmen für die Erledigung der übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zur Erreichung der vorstehend beschriebenen Ziel der Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und von der Anmeldepflicht bei der Kommission nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind.

§ 1 Betrauung (Art. 4 a-c, f des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

- (1) Der Landkreis Ebersberg und der Landkreis München betrauen die Energieagentur, die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes zu erbringen.

(2) Aufgabe der Energieagentur ist die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München. Dies geschieht im Einzelnen insbesondere über die folgenden Tätigkeiten:

- Erbringung von neutralen Beratungsleistungen im Energiesektor für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Rahmen einer kostenfreien Erstberatung;
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die der Beratung der Öffentlichkeit dienen;
- Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien und zur effizienten und umweltverträglichen Energieverwendung;
- Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz;
- Bildung im Bereich der Nutzung regenerativer Energien und effizienter Energieverwendung und Energieeinsparung insbesondere an Schulen;
- Aufbau und Betreuung von Akteurs- und Kompetenznetzwerken zur Förderung des Informationsaustausches von Bürgern, Kommunen und Unternehmen;
- Initiierung und Betreuung von energierelevanten Fördervorhaben;
- Entwicklung von Forschungsprojekten und Beantragung der dafür notwendigen Fördermittel;
- Monitoring und Qualitätsmanagement von Energieprojekten;
- Moderation und Mediation.

(3) Die Betreuung der Gesellschaft umfasst alle Tätigkeiten, die der Erfüllung der vorstehend beschriebenen Aufgaben dienen. Die Energieagentur kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Hilfe leistungsfähiger Dritter bedienen. Die vergabe- und förderrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

§ 2 Dauer der Betreuung

(1) Dieser Betrauungsakt gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, sofern er nicht durch einen anderen Betrauungsakt ersetzt wird. Die Frist beginnt, sobald dieser Bescheid rechtswirksam wird. Eine erneute Betrauung der Energieagentur ist möglich; die Landkreise werden in gegenseitiger Abstimmung hierüber rechtzeitig befinden.

§ 3 Ausgleichsleistungen (Art. 4 d, 5 des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

(1) Soweit es zur Erbringung der übertragenen Aufgaben von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich ist, gewährt der Landkreis der Energieagentur Ausgleichsleistungen, und zwar insbesondere durch

- die Leistung einer jährlichen Zuwendung,

- Verlustübernahmen oder Gesellschafterzuschüsse,
 - die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen,
 - die vergünstigte oder unentgeltliche Überlassung kommunaler Einrichtungen, Grundstücke und sonstiger Sachen,
 - die Gestellung von Personal,
 - die Übernahme von Bürgschaften oder sonstiger Sicherheiten zur Absicherung von Darlehen.
- (2) Der Ausgleichsbedarf ergibt sich ausschließlich aus der Erbringung der DAWI nach § 1 Abs. 2. Kosten und Fehlbeträge aus Tätigkeiten, die nicht der Erbringung der DAWI nach § 1 Abs. 2 dienen, werden nicht ausgeglichen.
- (3) Die Landkreise gleichen höchstens die Nettokosten aus, die durch die Erbringung der im Betrauungsakt bezeichneten und dem Unternehmen übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehen. Die Nettokosten sind gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen auszuweisen. Von den Kosten sind zunächst Erträge aus der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse abzusetzen. Periodenfremde, betriebsfremde und außerordentliche Effekte sind bei der Ermittlung zu bereinigen.
- (4) Die Art, die Höhe oder der Wert möglicher Ausgleichsleistungen nach Abs. 2 ergibt sich für jedes Kalenderjahr aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) der Gesellschaft. Dort wird insbesondere auch die Höhe des in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr höchstens notwendigen Kreditaufnahmebedarfs und die Höhe der maximal zu übernehmenden Bürgschaften oder sonstiger Sicherheiten dargestellt. Soweit Ausgleichsleistungen im Wirtschaftsplan nicht transparent dargestellt werden können, werden diese in eine ergänzende Dokumentation aufgenommen; dies gilt insbesondere für mittelbare Vorteile. Insgesamt muss aus dem Wirtschaftsplan und einer etwaigen ergänzenden Dokumentation klar hervorgehen, mit welchen Kosten, welchen Erträgen und welchem Defizit die Gesellschaft für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 im Kalenderjahr rechnet und welche Ausgleichsleistungen konkret eingeplant sind.
- (5) Führt die Erbringung der DAWI nach § 1 aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse zu höheren Nettokosten, so können die Ansätze im Wirtschaftsplan der Energieagentur den tatsächlichen Verhältnissen angepasst und die Ausgleichsleistungen entsprechend erteilt, erweitert bzw. erhöht werden. Der Mehrbedarf ist von der Energieagentur unverzüglich anzuzeigen; die Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.
- (6) Die Ausgleichsleistungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten und des angemessenen Gewinns gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des DAWI-Freistellungsbeschlusses. Im Fall einer Überkompensation gilt § 4 dieses Betrauungsakts.
- (7) Alle von der Energieagentur erzielten Einnahmen, auch die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten und sonstigen nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, sind zur Reduzierung des Bedarfs an Ausgleichsleistungen einzusetzen. Rücklagen dürfen aus den Ausgleichsleistungen nicht angesammelt werden.

- (8) Erbringt die Energieagentur, neben den in diesem Betrauungsakt bezeichneten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse Tätigkeiten, die nicht von diesem Betrauungsakt erfasst sind, insbesondere weil sie keine oder andere DAWI darstellen, weist es in seiner Buchführung die Aufwendungen und Erträge, die mit der Erbringung der ihm aufgrund diese Betrauungsakts übertragenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehen, getrennt von den anderen Tätigkeiten aus. Anzugeben ist auch, nach welchen Parametern die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt.

§ 4 Vorkehrungen gegen Überkompensation und für Rückzahlung übersteigender Beträge (Art. 4 e, 6 des DAWI-Freistellungsbeschlusses; Ziffer 3.5. der DAWI-Mitteilung)

- (1) Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation entsteht, führt die Energieagentur nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der gewährten Leistungen. Dies geschieht durch den jährlichen geprüften Jahresabschluss (Art. 6 Abs. 1 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).
- (2) Das Unternehmen hat den Landkreisen alle zwei Jahre Bericht im Hinblick auf eine etwaige Überkompensation zu erstatten (Art. 6 Abs. 1 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).
- (3) Bei einer etwaigen Überkompensation verpflichtet sich das Unternehmen, auf Aufforderung der Landkreise die zu viel geleisteten Ausgleichsleistungen zurückzahlen. Die Parameter für die Berechnung des Ausgleichs werden im Fall einer Überkompensation für die künftige Anwendung neu festgelegt (Art. 6 Abs. 1 DAWI-Freistellungsbeschluss).
- (4) Übersteigt die geleistete Ausgleichszahlung den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um nicht mehr als 10 %, so kann sie auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode übertragen und mit dem für diesen Zeitraum zu leistenden Ausgleich verrechnet werden (Art. 6 Abs. 2 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).

§ 5 Aufbewahrungsfrist (Art. 8 des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

- (1) Während des Betrauungszeitraums und für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums, hat das Unternehmen alle Informationen verfügbar zu halten, die notwendig sind, um zu bestimmen, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit diesem Beschluss vereinbar sind.
- (2) Die Energieagentur ist verpflichtet, den Landkreisen oder auf Verlangen die bei ihr vorhandenen Unterlagen nach Abs. 1 zur Verfügung zu stellen.

Beschlossen vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.05.2018

Siegel

Robert Niedergesäß
Landrat